

## Checkmk Enterprise Free Edition Endnutzer-Lizenzvereinbarung

### 1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Diese Endnutzer-Lizenzvereinbarung („EULA“) regelt die Vertragsbeziehungen zwischen der tribe29 GmbH („tribe29“) und Nutzern der Checkmk Enterprise Free Edition („Checkmk“) sowie der ggf. mit Checkmk ausgelieferten Virtuellen Appliance.
- 1.2 Die Checkmk Enterprise Free Edition wird von tribe29 kostenlos zu Testzwecken oder zum Betrieb einer Minimalinstallation zur Verfügung gestellt. Es steht tribe29 frei, das Angebot jederzeit einzustellen.
- 1.3 Der Vertragsschluss zwischen den Parteien kommt mit dem Download durch den Nutzer zustande. Es besteht kein Widerrufsrecht des Nutzers. Es steht dem Nutzer jederzeit frei, die von ihm erstellten Kopien der Software zu löschen und damit diese Vereinbarung beenden.

### 2. Nutzungsrechte

- 2.1 Die Software beinhaltet Open-Source-Komponenten. Für diese Dateien bestimmen sich die Nutzungsrechte ausschließlich nach der auf die jeweilige Datei anwendbaren Open-Source-Lizenz bzw. nach dem Urheberrechtsgesetz. Der Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, die einschlägigen Lizenzbedingungen zu prüfen und deren Einhaltung sicherzustellen. Die einschlägigen Lizenztexte, Disclaimer und etwaige weitere Hinweise werden mit der Software ausgeliefert.
- 2.2 Bezüglich der Dateien, die gemäß Dateiheader oder gemäß der Lizenzliste unter der *Checkmk Enterprise License* lizenziert sind („Proprietäre Software“), haben Nutzer der Checkmk Enterprise Free Edition die folgenden Rechte:
  - a. Der Nutzer hat das nicht ausschließliche, zeitlich unbeschränkte, nicht-übertragbare Recht, die Dateien im Rahmen des Verwendungszwecks gemäß Ziffer 3 zu nutzen. Die Nutzung ist beschränkt auf die Erzeugung von **höchstens zwei (2) Instanzen (Sites)** und die Überwachung von **höchstens zehn (10) Hosts (Geräte) pro Instanz**. Die Anzahl der auf diesen Hosts überwachten Services ist nicht beschränkt.
  - b. Für die beiden Instanzen ist die gemeinsame Darstellung von überwachten Services in einer Ansicht oder die gemeinsame Konfiguration des Monitorings („Integriertes Monitoring“) gestattet. Darüber hinaus ist ein Integriertes Monitoring nicht gestattet. Die Checkmk Enterprise Free Edition darf insbesondere nicht in Kombination mit der Checkmk Raw Edition oder der Checkmk Enterprise Standard Edition im Sinne eines Integrierten Monitorings betrieben werden. Ein separates, nicht-integriertes Monitoring mit verschiedenen Editionen bzw. mit mehreren Installationen der Free Edition bleibt jedoch möglich.
  - c. Der Nutzer ist berechtigt, die Dateien an Dritte (z.B. die Betreiber der Systeme, auf denen die Instanzen erzeugt werden) weiterzugeben und diesen die Nutzung im Rahmen dieser Ziffer 2.2 zu gestatten, sofern dies für den Betrieb der Installation erforderlich ist. Die Empfänger der Dateien sind auf die Einhaltung dieser EULA zu verpflichten.
  - d. Dem Nutzer ist es nicht gestattet, Dateien, die nur im Binärcode vorliegen, zurückzuentwickeln bzw. zu dekompileieren, soweit dies nicht nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes zwingend erlaubt ist. Soweit der Nutzer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen möchte, da dies unerlässlich ist, um die Interoperabilität zu einem unabhängig geschaffenen Computerprogramm herzustellen, hat der Nutzer vor einer solchen Maßnahme die benötigte Schnittstelleninformation oder andere Information bei tribe29 schriftlich nachzufragen und tribe29 angemessene Zeit und Gelegenheit zu geben, diese Information so bereitzustellen, dass die berechtigten Interessen von tribe29 gewahrt werden. Darüber hinaus ist der Nutzer jedoch berechtigt, die Proprietäre Software,

die mit unter der GNU Lesser General Public License (LGPL) lizenzierten Programmbibliotheken verlinkt sind, zu analysieren und zu reengineeren, um die unter der LGPL lizenzierten Programmbibliotheken bearbeiten und Fehler der Proprietären Software beheben zu können. Eine Weitergabe der dadurch gewonnenen Informationen ist nicht gestattet.

- e. Die Rechte aus der Checkmk Endnutzer-Lizenzvereinbarung stehen nur Kunden zu, die einen Subskriptionsvertrag abgeschlossen haben.

### **3. Verwendungszweck von Checkmk und Pflichten des Nutzers**

- 3.1 Checkmk ist konzipiert für die Überwachung von IT-Systemen, Geräten und Applikationen. Checkmk ist nicht konzipiert für Monitoring von Systemen deren Ausfall zu einem Schaden für Leib und Leben führen kann.
- 3.2 Bei der Einrichtung des Monitoringsystems muss der Nutzer je nach Kritikalität der zu überwachenden Systeme Maßnahmen treffen, um die Zuverlässigkeit des Monitorings sicherzustellen (z.B. Hochverfügbarkeit / Redundanz) und die Auswirkungen von möglichen Ausfällen zu minimieren.
- 3.3 Checkmk kann dazu verwendet werden, automatisiert Aktionen auszuführen. Automatisierte Aktionen können gravierende Probleme bis hin zum Ausfall von Systemen verursachen. Bei der Einrichtung und/oder dem Skripting solcher Aktionen muss der Nutzer daher größte Vorsicht walten lassen, um die möglichen Auswirkungen fehlerhafter Alerts zu begrenzen.
- 3.4 Der Betrieb des Monitoringsystems muss dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Dazu gehört die Sicherung von Daten, insbesondere vor dem Einspielen von Updates oder Upgrades, sowie das Testen von Updates oder Upgrades vor ihrem produktiven Einsatz. Für Produktivsysteme sollten nur stabile Versionen der Software verwendet werden.

### **4. Schutz der Software**

- 4.1 Checkmk ist eine eingetragene Marke von tribe29. Die vorliegende EULA berechtigt den Nutzer nicht, Checkmk oder Teile davon unter Verwendung der Marken von tribe29 weiterzugeben. Die Weiterverbreitung von Checkmk unter Verwendung der geschützten Marken von tribe29 ist nur auf der Grundlage einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zulässig. Wenn der Nutzer Open-Source-Komponenten von Checkmk nach Maßgabe der jeweils anwendbaren Open-Source-Lizenz weitergibt, muss er vorher alle geschützten Marken von tribe29 entfernen, es sei denn, diese Marken sind in Urheberrechtshinweisen von tribe29 enthalten.
- 4.2 Soweit nicht dem Nutzer nach dieser Vereinbarung ausdrücklich Rechte eingeräumt worden sind, stehen alle Rechte an der Proprietären Software (und aller vom Nutzer angefertigter Kopien davon) – insbesondere das Urheberrecht, das Recht an Geschäftsgeheimnissen, die Rechte auf oder an Erfindungen sowie technische Schutzrechte – ausschließlich tribe29 zu. Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Proprietäre Software mit dem Ziel zu nutzen, Geschäftsgeheimnisse von tribe29 zu erlangen.
- 4.3 Der Nutzer wird alle Kopien von Checkmk sorgfältig verwahren. Er wird die Software Dritten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von tribe29 zugänglich machen, wobei Open Source-Komponenten von dieser Pflicht ausgenommen sind. Das Recht zur Weitergabe gemäß Ziffer 2.2c bleibt unberührt.
- 4.4 Dem Nutzer ist es nicht gestattet, Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen und/oder Kontrollnummern oder -zeichen von tribe29 zu verändern oder zu entfernen. Für Änderungen und Bearbeitungen der Open Source-Komponenten richten sich die Pflichten des Nutzers alleine nach den anwendbaren Open-Source-Lizenz.

- 4.5 Der Nutzer darf Kopien der Software nur in dem Umfang herstellen und aufbewahren, der betrieblich erforderlich ist. Nicht mehr verwendete Kopien sind zu löschen. Dies gilt nicht für Open Source-Komponenten.
- 4.6 Gibt der Nutzer Datenträger, Speicher oder sonstige Hardware, auf denen die Software ganz oder teilweise gespeichert sind, (i) an Dritte ab oder (ii) gibt er den unmittelbaren Besitz hieran auf, trägt er dafür Sorge, dass vorher die gespeicherte Software vollständig und dauerhaft gelöscht wird, wobei es dem Nutzer freisteht, ob er auch die Open Source-Komponenten löscht.

## **5. Sach- und Rechtsmängel**

- 5.1 tribe29, seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter haften bei Sachmängeln der Proprietären Software für unmittelbare Mangelschäden, die dem Nutzer entstehen, weil diesem ein Fehler der Software arglistig verschwiegen wurde, und bei Mangelfolgeschäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln von tribe29, seinen Erfüllungsgehilfen oder seinen gesetzlichen Vertretern beruhen. Eine weitergehende Gewährleistung für Sachmängel der Proprietären Software ist ausgeschlossen. Fehlerbehebungen erfolgen nur auf Grundlage eines gesondert abzuschließenden entgeltlichen Vertrags oder – unverbindlich – durch Updates, solange tribe29 die Software zum Download anbietet.
- 5.2 tribe29 sind keine Rechtsmängel an der Proprietären Software bekannt. tribe29, seine Erfüllungsgehilfen und seine gesetzlichen Vertreter haften bei Rechtsmängeln der Proprietären Software nur für Schäden, die dem Nutzer entstehen, weil diesem ein solcher Rechtsmangel arglistig verschwiegen wurde. Eine weitergehende Gewährleistung für Rechtsmängel der Proprietären Software ist ausgeschlossen.
- 5.3 Im Verhältnis zu den Rechteinhabern der Open-Source-Komponenten gelten die Gewährleistungsregelungen der jeweils anwendbaren Open Source-Lizenz, auf die ausdrücklich verwiesen wird.

## **6. Haftung**

tribe29, seine Erfüllungsgehilfen und seine gesetzlichen Vertreter haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt jedoch unberührt.

## **7. Vertraulichkeit**

- 7.1 Sämtliche vom Nutzer im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung und seiner Durchführung erlangten Informationen von tribe29 gelten als vertraulich, soweit sie nicht ausdrücklich als nicht vertraulich gekennzeichnet sind oder soweit sie ihrer Art nach nicht vertraulich sind. Vertraulich sind insbesondere die Elemente der Checkmk Software, die ausschließlich unter der Checkmk Enterprise Lizenz lizenziert werden ("**Proprietäre Software**"). Sofern eine Information nicht den Anforderungen des Geschäftsgeheimnisgesetzes an ein Geschäftsgeheimnis genügt, unterfällt diese Information dennoch den Vertraulichkeitsverpflichtungen nach dieser Ziffer 7.
- 7.2 Der Nutzer verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln und nur für die Zwecke der Vereinbarung zu verwenden. Die Weitergabe von vertraulichen Informationen ist untersagt. Der Nutzer wird vertrauliche Informationen durch angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen gegen unbefugten Zugriff durch Dritte zu sichern, mindestens jedoch mit der Sorgfalt, die er zum Schutz der eigenen vertraulichen Informationen aufwendet.
- 7.3 Die Vertraulichkeitspflichten gelten während der Vertragslaufzeit sowie für weitere fünf (5) Jahre über die Vertragslaufzeit hinaus.

## **8. Exportkontrolle**

- 8.1 Der Nutzer hat beim Abruf sowie ggf. der Weitergabe der von tribe29 bereitgestellten Software, Daten und Informationen die Embargo- und (Re-)Exportkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union oder der USA (soweit diese aus US-amerikanischer Sicht anwendbar sind und das deutsche/EU-Recht ihrer Anwendung nicht entgegenstehen) einzuhalten.
- 8.2 Der Nutzer wird vor einem solchen Abruf oder einer solchen Weitergabe insbesondere prüfen und durch geeignete Maßnahmen sicherstellen,
- a. dass er nicht durch einen Abruf oder eine Weitergabe an Dritte oder durch das Bereitstellen sonstiger wirtschaftlicher Ressourcen im Zusammenhang mit von tribe29 bereitgestellter Software, Daten und Informationen gegen ein Embargo der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika und/oder der Vereinten Nationen – auch unter Berücksichtigung etwaiger Beschränkungen für Inlandsgeschäfte und etwaiger Umgehungsverbote – verstößt,
  - b. dass solche von tribe29 bereitgestellte Software, Daten und Informationen nicht für eine verbotene bzw. genehmigungspflichtige rüstungsrelevante, kern- oder waffentechnische Verwendung bestimmt sind, es sei denn, die etwaig erforderlichen Genehmigungen liegen vor, und
  - c. dass die Regelungen sämtlicher einschlägiger Sanktionslisten der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend den Geschäftsverkehr mit dort genannten Unternehmen, Personen oder Organisationen eingehalten werden.
- 8.3 Die Vertragserfüllung seitens tribe29 steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie keine Embargos und/oder sonstige Sanktionen entgegenstehen.

## **9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- 9.1 Sollten einzelne Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Regelung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.
- 9.2 Es gilt deutsches Recht, mit Ausnahme von dessen Regelungen über das anzuwendende Recht, die zur Anwendung einer anderen Rechtsordnung führen würden. Wenn der Nutzer Verbraucher ist und seinen gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, bleiben die gesetzlichen Regelungen zum Verbraucherschutz in dem Staat seines gewöhnlichen Aufenthalts unberührt, wenn und soweit von diesen Regelungen nach dem Recht des Staates seines gewöhnlichen Aufenthalts nicht abgewichen werden darf. Die Geltung des UN-Übereinkommen über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.
- 9.3 Ist der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat der Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verlegt er nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Inland oder ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Nutzers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung einschließlich der Wirksamkeit dieser Vereinbarung der Geschäftssitz von tribe29 in München. Entsprechendes gilt, wenn der Nutzer Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist. tribe29 bleibt vorbehalten, Klage am Erfüllungsort oder am allgemeinen Gerichtsstand des Nutzers zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

## **10. Streitbeilegung**

- 10.1 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform bereit, die eine Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern ermöglicht (OS-Plattform). Die OS-Plattform ist unter dem folgenden Link zu erreichen: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Die E-Mail-Adresse von tribe29 lautet [info@tribe29.com](mailto:info@tribe29.com).
- 10.2 tribe29 ist zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen weder verpflichtet noch dazu bereit.